

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
(Vollzeit- und Teilzeitstudium)
Abschluss Bachelor of Arts**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, Nr. 26), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 31. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 31/2022) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 3. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre¹:

¹ Die Änderung der Satzung wurde durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 24. November 2023 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphase	9
§ 9 Abschlussarbeit	9
§ 10 Abschlussprüfung	9
§ 11 Doppelabschlussabkommen	9
§ 12 Akademischer Grad	10
§ 13 Inkrafttreten	10
Anhang: Studienpläne	11
Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	14

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist kompetenzorientiert auf die Erlangung des Abschlusses Bachelor of Arts ausgerichtet. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden in einem betriebswirtschaftlichen Kontext anzuwenden. Sie verstehen Fachwissen und verfügen über Wissen, aktuelle Entwicklungen nachvollziehen und die Wertigkeit von Wissensquellen einschätzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit sich Wissen mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich und erfolgreich handeln.

Untergeordnete Qualifikationsziele:

Generische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre: Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über solide Fachkompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik & Recht sowie Methodenkompetenzen, Sprachkompetenzen in Englisch wie auch berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen.

Anwendungs- und praxisorientiert: Absolventinnen und Absolventen sind erprobt in der Analyse und Lösungsfindung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen einer Organisation. Sie erfahren einen konsequent angewandten projektorientierten Lern-Lehransatz und nutzen interne & externe Lern- und Experimentierräume.

Interdisziplinär: Über den gesamten Studienverlauf erwerben Studierende Wissen und Fertigkeiten interdisziplinären Arbeitens und zeichnen sich dadurch aus, dass sie erfolgreich in interdisziplinären Kontexten & Teamformationen handeln können.

Digitale Kompetenzen & datengetriebene Betriebswirtschaftslehre: Absolventinnen und Absolventen können digitale und analytische Fach- und Methodenkenntnisse kontextbedingt sicher anwenden und hinsichtlich ihres Nutzens kritisch reflektieren.

Employability & Anschlussfähigkeit: Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionsbereichen einer nationalen/internationalen Organisation aufzunehmen oder selbstständig tätig zu sein.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium in unterschiedlichen Spezialisierungen vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erwerben können.

- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2

Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium und
 - Teilzeitstudiumangeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit 2,00 ($k = 12/6$).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 – 9 geregelten zeitlichen Abläufe zum Präsenzstudium für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 9 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
 - das Grundlagenstudium umfasst das erste bis dritte Semester mit 90 CP,
 - das Vertiefungsstudium umfasst das vierte und fünfte Semester mit 63 CP und
 - die Studienendphase umfasst das sechste Semester mit 27 CP.

Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsphase von zwei Wochen. Die Prüfungen der Module des fünften Semesters sollten innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters durchgeführt, um einen frühzeitigen Beginn der Praxisphase zu ermöglichen. Das sechste Semester sieht eine Praxisphase (vgl. § 8) und das Anfertigen der Bachelorarbeit vor.

Im Teilzeitstudium verschieben sich die Studienabschnitte gemäß dem Faktor k und werden genauer im Studienplan dargestellt.

Sofern Studierende ein zulässiges Modul aus dem Wahlpflichtbereich eines anderen Studiengangs oder zulässige Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Moduls aus dem Wahlpflichtbereich bzw. der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.

- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die in den Studienplänen festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen der Studienpläne bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Dauerhafte Änderungen der Studienpläne bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrates und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau.
- (6) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden im Sommersemester ein Wahlpflichtmodul mit 5 CP.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog). Der Wahlpflichtkatalog der Wahlpflichtmodule muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gilt der bestehende, zuvor beschlossene Wahlpflichtkatalog fort.

Jedem Wahlpflichtmodul ist im Wahlpflichtkatalog eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Das Wahlpflichtmodul liegt im Sommersemester. Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihr Wahlpflichtmodul. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Modulen statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (7) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden zwei Spezialisierungen. Jede Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon jeweils zwei Module im Sommersemester und zwei im Wintersemester stattfinden.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Spezialisierungen (Wahlpflichtkatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des Sommersemesters vor der Wahl der Spezialisierungen geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen und deren Module fort.

Im Wahlpflichtkatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zuordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im Sommersemester. Die Studierenden des Vollzeitstudiums wählen einmal beide Spezialisierungen. Studierende des Teilzeitstudiums wählen zweimal jeweils eine Spezialisierung.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihre Spezialisierungen. Mindestens eine der Spezialisierungen muss aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre stammen.

Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Spezialisierungen und deren Modulen statt.

Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierungen von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung.

Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche mit Start der Spezialisierung gemäß der jeweiligen Studienpläne unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

- (8) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden im Wintersemester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ mit 5 CP.

Die Dekanin bzw. der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Projekte. Die Projekte müssen am Ende des Wintersemesters des Vorjahres von der Dekanin bzw. vom Dekan beschlossen sein.

Jedem Projekt ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters ihr Projekt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Projekte ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Projekten statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Projekte von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Projekt bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Projekt zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (9) Jedes in den Studienplänen enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.
- (10) Die Module „Praktikum“, „Reflexion und Professionalisierung“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Empirische Forschungsmethoden“ sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (11) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet die bzw. der Prüfende. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann kann die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (12) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (13) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.

Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Immatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

- (14) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der Studierenden bzw. des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Studienplatzes einzubeziehen.

§ 8 Praxisphase

Im Studium ist ein Praktikum als praktisches Modul im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung mit einer Dauer von 12 Wochen (15 CP) verbindlich. Das Praktikum liegt im sechsten Semester. Näheres regeln die Praktikumsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.A. an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibung.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium ist die Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10 Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11 Doppelabschlussabkommen

Ein Doppelabschluss „Double Degree“ über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.

Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das jeweils gültige Doppelabschlussabkommen.

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2024/2025.

Wildau, 22. Januar 2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne Vollzeit/Teilzeit
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anhang: Studienpläne

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Studientyp Vollzeit

gültig ab WiSe 2024/2025

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe				
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																										
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	2				4	4	FMP	5																	
Einführung in das Recht	2	2				4	4	FMP	5																	
Externes Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5																	
Marketing	2					2	2	FMP	3																	
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	2	2				4				4	FMP	5														
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4				4	FMP	5														
Produktion und Logistik	2	2				4				4	FMP	5														
Investition und Finanzierung	2	2				4							4	SMP	5											
Betriebliches Schnittstellenmanagement	2	2				4										4	SMP	5								
Volkswirtschaftslehre																										
Volkswirtschaftslehre I	2	2				4				4	SMP	5														
Volkswirtschaftslehre II	2	2				4							4	SMP	5											
Methoden und Grundlagen																										
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2							2	SMP	2											
Wirtschaftsmathematik und Statistik I		4				4	4	FMP	5																	
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	2	2				4				4	FMP	5														
Projektmanagement	2			2		4							4	SMP	5											
Wirtschaftsinformatik																										
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	2	2				4	4	FMP	5																	
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	2	2				4							4	SMP	5											
Überfachliche Qualifikationen																										
Wirtschaftsenglisch I					4	4				4	FMP	5														
Wirtschaftsenglisch II					4	4							4	SMP	5											
Reflexion und Professionalisierung I					2	2				2	SMP	2														
Reflexion und Professionalisierung II					2	2							2	SMP	3											
Teamentwicklung und Teamcoaching	2	2				4										4	SMP	5								
Empirische Forschungsmethoden					2	2												2	SMP	3						
Wahlpflichtbereich																										
Wahlpflicht ¹	2	2				4										4	***	5								
Interdisziplinäres Modul ²				4		4													4	SMP	5					
Spezialisierungen³																										
Spezialisierung I – Modul 1					4	4										4	***	5								
Spezialisierung I – Modul 2					4	4										4	***	5								
Spezialisierung I – Modul 3					4	4													4	***	5					
Spezialisierung I – Modul 4					4	4													4	***	5					
Spezialisierung II – Modul 1					4	4							4	***	5											
Spezialisierung II – Modul 2					4	4							4	***	5											
Spezialisierung II – Modul 3					4	4												4	***	5						
Spezialisierung II – Modul 4					4	4												4	***	5						
Summe der Semesterwochenstunden	34	34	00	06	48	122	22		26			24			24			26				0				
Summe der Credits						153			28			32			30			30				33			0	
Credits f. praktischen Abschnitt						15																			15	
Credits f. Bachelorarbeit						12																			12	
Summe der Credits						180			28			32			30			30				33			27	

¹ Aus dem Wahlpflichtkatalog ist aus den Bereichen: Recht, Wirtschaftsinformatik oder Sprachen ein Modul zu wählen.

² Es muss aus einem Katalog ein Projekt gewählt werden.

³ Aus einem Katalog sind zwei Spezialisierungen zu wählen.

V	Vorlesung	P	Projekt	WiSe	Wintersemester
Ü	Übung	S	Seminar	SoSe	Sommersemester
L	Labor	CP	Credit Points	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Prüfungsart				
***	entsprechend Wahlpflichtkatalog/Modulbeschreibung				
FMP	Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum				
SMP	Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums				
KMP	Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP				

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Studentyp Teilzeit gültig ab WiSe 2024/2025

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe					
							1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		9. Sem.		10. Sem.		11. Sem.		12. Sem.	
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																														
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	2				4	4	FMP	5																					
Einführung in das Recht	2	2				4						4	FMP	5																
Externes Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5																					
Marketing	2					2						2	FMP	3																
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	2	2				4				4	FMP	5																		
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4				4	FMP	5																		
Produktion und Logistik	2	2				4				4	FMP	5																		
Investition und Finanzierung	2	2				4								4	SMP	5														
Betriebliches Schnittstellenmanagement	2	2				4														4	SMP	5								
Volkswirtschaftslehre																														
Volkswirtschaftslehre I	2	2				4						4	SMP	5																
Volkswirtschaftslehre II	2	2				4								4	SMP	5														
Methoden und Grundlagen																														
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2														2	SMP	2								
Wirtschaftsmathematik und Statistik I		4				4	4	FMP	5																					
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	2	2				4						4	FMP	5																
Projektmanagement	2			2		4													4	SMP	5									
Wirtschaftsinformatik																														
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	2	2				4				4	FMP	5																		
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	2	2				4													4	SMP	5									
Überfachliche Qualifikationen																														
Wirtschaftsenglisch I					4	4						4	FMP	5																
Wirtschaftsenglisch II					4	4								4	SMP	5														
Reflexion und Professionalisierung I				2	2					2	SMP	2																		
Reflexion und Professionalisierung II				2	2											2	SMP	3												
Teamentwicklung und Teamcoaching	2	2				4															4	SMP	5							
Empirische Forschungsmethoden				2	2																		2	SMP	3					
Wahlpflichtbereich																														
Wahlpflicht ¹	2	2				4													4	***	5									
Interdisziplinäres Modul ²				4		4																	4	SMP	5					
Spezialisierungen3																														
Spezialisierung I - Modul 1					4	4													4	***	5									
Spezialisierung I - Modul 2					4	4													4	***	5									
Spezialisierung I - Modul 3					4	4																4	***	5						
Spezialisierung I - Modul 4					4	4																4	***	5						
Spezialisierung II - Modul 1					4	4																	4	***	5					
Spezialisierung II - Modul 2					4	4																	4	***	5					
Spezialisierung II - Modul 3					4	4																	4	***	5					
Spezialisierung II - Modul 4					4	4																	4	***	5					
Summe der Semesterwochenstunden	34	34	00	06	48	122	12		12		10		14		12		0		12		12		12		12		14		0	
Summe der Credits Lehre						153			15		15		13		17		15		0		15		15		15		18		0	
Credits f. praktischen Abschnitt						15									15															
Credits f. Bachelorarbeit						12																						12		
Summe der Credits						180			15		15		13		17		15		15		15		15		15		18	12		

¹ Aus dem Wahlpflichtkatalog ist aus den Bereichen: Recht, Wirtschaftsinformatik oder Sprachen ein Modul zu wählen.

² Es muss aus einem Katalog ein Projekt gewählt werden.

³ Aus einem Katalog sind zwei Spezialisierungen zu wählen.

V	Vorlesung	P	Projekt	WiSe	Wintersemester	***	entsprechend Wahlpflichtkatalog/Modulbeschreibung
Ü	Übung	S	Seminar	SoSe	Sommersemester	FMP	Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
L	Labor	CP	Credit Points	SWS	Semesterwochenstunden	SMP	Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
PA	Prüfungsart					KMP	Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP

Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Betriebswirtschaftslehre (B.A.) – Business Administration (B.A.)

Module - deutsch	Modules - englisch
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Introduction to Business
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Introduction to Business Administration
Einführung in das Recht	Introduction to Law
Externes Rechnungswesen	External Accounting
Marketing	Marketing
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	Annual Financial Statements and Company Taxation
Kosten- und Leistungsrechnung	Costs and Performance Accounting
Produktion und Logistik	Production and Logistics
Investition und Finanzierung	Investment and Finance
Betriebliches Schnittstellenmanagement	Operational Interface Management
Volkswirtschaftslehre	Economics
Volkswirtschaftslehre I	Economics I
Volkswirtschaftslehre II	Economics II
Methoden und Grundlagen	Methods and Fundamentals
Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Methods
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	Business Mathematics and Statistics I
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	Business Mathematics and Statistics II
Projektmanagement	Project Management
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	Business Computing I: Basics
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	Business Computing II: ERP Systems
Überfachliche Qualifikationen	General Qualifications
Wirtschaftsenglisch I	Business English I
Wirtschaftsenglisch II	Business English II
Reflexion und Professionalisierung I	Personal and Professional Skills I
Reflexion und Professionalisierung II	Personal and Professional Skills II
Teamentwicklung und Teamcoaching	Team Development and Team Coaching
Empirische Forschungsmethoden	Empirical Research Methods
Wahlpflichtbereich	Electives
Wahlpflicht	Elective
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Spezialisierungen	Specialisations
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II